



Botschaft zuhanden der Gemeindeversammlung

Fusion der (Einwohner-) Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten

Ausgangslage

Die drei Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten haben im Jahr 2021 beschlossen, eine Machbarkeitsstudie zur Prüfung einer vertieften Zusammenarbeit erstellen zu lassen. Während rund einem Jahr haben die drei Gemeinderäte zusammen mit dem externen Beratungsbüro Pumag Consulting AG die damalige Situation im Behörden- und Verwaltungsbereich analysiert und anschliessend einen gemeinsamen Zukunftsweg aufgezeigt. Fazit dieser Machbarkeitsstudie war, dass die drei Gemeinden über ein grosses Potenzial für eine vertiefte Zusammenarbeit verfügen. Die vorgeschlagenen Massnahmen zeigten einen Weg über geteilte Werte sowie gemeinsame Organisationen im Bereich der Verwaltung (Zusammenschliessen der Gemeindeverwaltungen und Einsatz einer gemeinsamen, einheitlichen Gemeindesoftware) sowie gemeinsame Technische Betriebe HOeK (Zusammenschliessen der Werkhof- und Hauswart-Organisationen). Ein weiteres identifiziertes Schlüsselprojekt war die notwendige gemeinsame Schulraumplanung. Diese soll jedoch erst nachgelagert zum Fusionsentscheid in Angriff genommen werden. Die drei Gemeinderäte haben die ausgearbeitete Machbarkeitsstudie einstimmig genehmigt und diese anschliessend anlässlich einer Informationsveranstaltung der Bevölkerung vorgestellt. Überzeugt vom gemeinsamen Weg haben die drei Gemeinden den folgelogischen Schritt einer Fusionsabklärung in Auftrag gegeben.

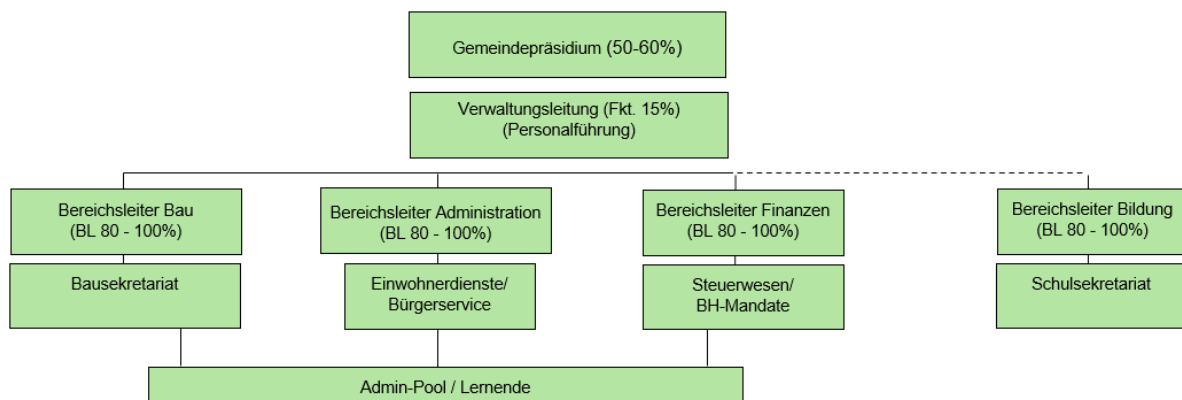
Fusionsabklärungsauftrag

Die Gemeindeversammlungen in den drei Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten haben im Jahr 2022 den Antrag zur Prüfung der Fusionsabklärung sowie den dazu notwendigen Fusionsabklärungsvertrag mit grossem Mehr genehmigt. Der eingesetzte Fusionsrat hat den Prozess zur Fusionsabklärung sehr eng begleitet und parallel dazu die eingeleiteten Schlüsselprojekte (gemeinsame Technische Betriebe HOeK, gemeinsame Gemeindeverwaltung, gemeinsame Gemeinde-Software) bearbeitet und umgesetzt. Die externe Beraterin hat in den vergangenen Monaten sämtliche Fakten zusammengetragen und den Schlussbericht zur Fusionsabklärung erarbeitet. Die Resultate aus diesem Fusionsbericht sowie die dazu notwendigen reglementarischen Grundlagen (neue Gemeindeordnung, neue Dienst- und Gehaltsordnung) wurden ebenso erarbeitet und verabschiedet. Sämtliche Informationen wurden auf der Fusions-Website www.hoek-fusion.ch jeweils publiziert und waren somit für die Einwohnerinnen und Einwohner begleitend einsehbar.

Im Rahmen dieser Funktionsabklärung wurden einerseits sämtliche rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen einer Fusion geprüft. Andererseits wurden aber auch in enger Zusammenarbeit mit den drei Gemeinden verschiedene Lösungen für die neue fusionierte Gemeinde definiert – von technischen Aspekten wie der neuen Behördenorganisation und der optimalen Grösse des neuen Gemeinderats zu emotionalen Punkten wie dem Namen der Fusionsgemeinde und das neue Gemeindewappen. Wie auch schon im Rahmen der Machbarkeitsstudie bemerkt, befinden sich die drei Gemeinden heute in einem finanzpolitisch soliden Zustand. Dies gilt es als Chance zu nutzen, um aus einer Position der Stärke heraus die Fusion zu beschliessen und so den mittelfristigen Herausforderungen gestärkt gegenüberzutreten zu können. Der in der Machbarkeitsstudie abgesteckte Zeitrahmen der Fusionsabklärung im Jahr 2024, den Abstimmungen zur Fusion per 2025 und der Umsetzung der Fusion ab 2026 ist sinnvoll und realistisch. Vor allem im Hinblick auf den Beginn der neuen Legislatur (allenfalls Verlängerung der laufenden Legislatur bis 31.12.2025) ist die Wahl eines Fusionsgemeinderates sinnvoll und kann mit diesem Zeitplan im Jahr 2025 aufgegleist und begleitet werden.

Als Teil der Fusionsabklärungen wurden neben unterschiedlichen amtlichen und technischen Abklärungen auch verschiedene Arbeitsgruppen mit Vertretern aus der Bevölkerung einberufen. In vielen Fusionsprozessen entscheiden schlussendlich emotionale Argumente. Entsprechend wichtig ist es, dass emotionale Themen, wie gemeindeeigene Kommissionen und ehrenamtliche Mitarbeit, Gemeindenamen und Wappen oder die gefühlte Erreichbarkeit der neuen Verwaltung nicht fremdbestimmt werden. Weiter bestand jede Arbeitsgruppe aus je zwei Mitgliedern pro Gemeinde. Die drei Gemeinden erarbeiteten Antworten und Lösungen gemeinsam und zeigten somit laufend den Weg zur engen Zusammenarbeit auf. Diese gelebte Zusammenarbeit liefert den aktiven Beweis über mehrere Themenfelder, dass die Interessen der drei Gemeinden nahe beisammen liegen und am besten gemeinsam gewahrt werden können. Letztlich wurden mit der Einbindung Betroffene zu Beteiligten gemacht. Mitarbeitende und Behördenmitglieder müssen sich mit den neuen Strukturen wohlfühlen. Durch die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen konnten sie sich direkt in den Prozess einbringen und die eigene Zukunft mitgestalten. Diese Vorgehensweise bestätigt die drei Gemeinden in ihrer Rolle in der zukünftigen Fusionsgemeinde und verstärkte in den einzelnen Mitgliedern der Arbeitsgruppe auch das Gefühl, einen Teil der Lösung beigetragen zu haben.

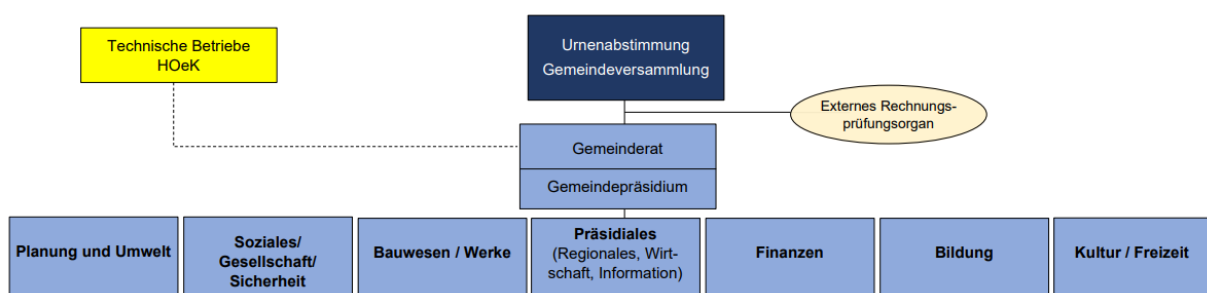
Zukünftige neue Verwaltungsstrukturen



Die neue Verwaltung wird entlang der vier Bereiche Administration, Finanzen, Bau und Bildung gegliedert. Zur Unterstützung der Bereiche bestehen spezifische Sachgebiete sowie ein Admin-Pool.

- Der Bereich Administration beinhaltet die Einwohnerdienste, Behördendienste und Administration, Personaldienste, IT und Kommunikation.
- Der Bereich Finanzen wird in zwei Kernpunkten neu organisiert: Erstens betrifft dies die Aufgabenteilung zwischen der Buchhaltung, dem Steueramt und der restlichen Verwaltung. Zweitens müssen unserer Meinung nach Kompetenzen aufgebaut werden, um eine robuste und fähige Stellvertretung zu gewährleisten.
- Der Bereich Bau wird neu positioniert und dem Aufgabengebiet wird in der gemeinsamen Verwaltung das notwendige Gewicht gegeben.

Zukünftige neue Behördenstrukturen



Angesichts der neuen Gemeindegrösse mit rund 3'200 Einwohnerinnen und Einwohnern soll der Gemeinderat der Fusionsgemeinde nicht mehr nur aus fünf, sondern neu aus sieben Mitgliedern bestehen. Neben der vereinfachten Aufteilung der verschiedenen behördlichen Aufgaben bieten sieben Mitglieder auch die Möglichkeit, neben dem Gemeindepräsidium je zwei Vertretungen der drei Ortsteile zu stellen. Allerdings soll hier klar festgehalten werden, dass auf eine Übergangsregelung mit fixen Quoten an politischen Vertretungen in der Umsetzung der Fusion möglichst verzichtet werden soll.

Die sieben Ressorts wurden folgendermassen aufgeteilt:

- Präsidiales: Regionale Vertretung, Kontakt zur Wirtschaft, Information gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern
- Finanzen: Finanzpolitische Steuerung der Gemeinde
- Bauwesen / Werke: politische Führung des kommunalen Bauwesens und des Werkunterhalts
- Bildung: politische Steuerung der kommunalen Bildungspolitik
- Soziales/Gesellschaft/Sicherheit: politische Steuerung der Fragen rund um die Gesellschaftsentwicklung und das Alter, Organisation der öffentlichen Sicherheit
- Kultur/Freizeit: politische Unterstützung des kommunalen Kultur- und Vereinslebens, Förderung kommunaler Freizeitangebote
- Planung und Umwelt: politische Steuerung kommunaler Planungsvorhaben, kommunale Umweltfragen

Zukünftige neue Kommissionen

Um den neuen Gemeinderat möglichst effektiv zu unterstützen, hat die Arbeitsgruppe entschieden, die heutigen Kommissionsstrukturen zu stärken und jedem Ressort eine spezifische Fachkommission zuzuweisen.

Die neuen Fachkommissionen sind:

- Wahlbüro (gesetzlich vorgeschrieben) – dem Ressort Präsidiales zugeteilt
- Finanzkommission – dem Ressort Finanzen zugeteilt
- Bau- und Werkskommission – dem Ressort Bauwesen/Werke zugeteilt
- Bildungskommission – dem Ressort Bildung zugeteilt
- Gesellschaftsentwicklungskommission – dem Ressort Soziales/Gesellschaft/Sicherheit zugeteilt
- Kultur- und Freizeitkommission – dem Ressort Kultur/Freizeit zugeteilt
- Planungs- und Umweltkommission – dem Ressort Planung und Umwelt zugeteilt

Für die erste Legislatur ist geplant, dass sämtliche Kommissionen mit sieben Mitgliedern bestückt werden, je zwei Vertreter der Ortsteile, plus dem stimmberechtigten Ressortchef. Die Kommissionen konstituieren sich dabei selbst.

Finanzielle Auswirkungen durch eine Fusion oder im Alleingang

Im Bereich der steuer- und gebührenpolitischen Diskussion hat man sich in der Arbeitsgruppe und auch im Fusionsrat darauf geeinigt, dass man anhand eines Fusions-Budgets einen eingemitteten Steuerfuss von 119 Steuerpunkten anvisieren will. Wenn die drei Gemeinden die aufgezeigten Synergiepotenziale in der Umsetzung der Fusion nutzen, dann dürfte dieser Steuersatz für die fusionierte Gemeinde für die kommenden Jahre durchaus realistisch sein (Stand der heutigen Kostenkenntnisse). Im Alleingang dürften nicht nur die verwaltungs- und behördentechnischen Herausforderungen sehr gross werden, sondern auch die steigenden Kosten für drei parallel geführte Strukturen. Die Chance mit der Fusion liegt also darin, Synergien (analog den ersten Erkenntnissen aus dem Projekt Technische Betriebe HOeK) wirkungsvoll umsetzen und nutzen zu können. Im

Gebührenbereich sollen die aktuellsten Gebühregrundlagen der Gemeinde Oekingen als Basis für ein neues Gebührenreglement verwendet werden. Diese bieten mit den im Jahr 2023 genehmigten Reglementsstrukturen eine zukunftsfähige Rechtsgrundlage.

Vorteile der Gemeinde-Fusion

- Die drei Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten sind aktuell finanzpolitisch grundsätzlich gesehen gesund, stehen aber vor grösseren Projekten und Investitionen (Schulraumplanung). Eine Fusion aus einer heutigen Position der Stärke ist der beste Schritt, um diese Prozesse richtig zu planen und sorgfältig vorbereiten zu können.
- Nach einer Gemeinde-Fusion könnten praktisch sämtliche kommunalen Aufgaben selbstständig in der Gemeinde erfüllt werden. Durch effektive Stellvertretungen in der Verwaltung und mehr Professionalisierung kann die fusionierte Gemeindeverwaltung mehr Dienstleistungen und attraktivere Öffnungszeiten für die Einwohnerinnen und Einwohner anbieten.
- Durch die Fusion wird es wesentlich einfacher, geeignete Kandidaten für den Gemeinderat und die Kommissionen zu finden, da insgesamt weniger Behördenmitglieder gesucht werden müssen. In kleinen Gemeinden ist die Alimenterung der Behörden auf lange Sicht hin zunehmend schwieriger.
- Eine Fusionsgemeinde mit neuen, zukunftsorientierten Strukturen wird von den aktuellen Behörden sämtlicher drei Gemeinden als grosse Chance gesehen. Auch die Mitarbeitenden der drei Gemeindeverwaltungen stehen der Entwicklung sehr positiv gegenüber und freuen sich auf ihre neuen Aufgaben in der gemeinsamen Gemeindeverwaltung.
- Es bestehen neben den Fusions-Schlüsselprojekten (Technische Betriebe HOeK, neue gemeinsame Gemeindeverwaltung, gemeinsame Gemeinde-Software) bereits verschiedenste gemeinsame Aufgabenstrukturen wie Feuerwehr, Kulturelle Veranstaltungen, Schule etc., die sich in den drei Gemeinden in der Vergangenheit bereits sehr stark etabliert und bewährt haben.
- Beim Zusammenschluss der drei Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten handelt es sich um einen sinnvollen Gemeinde-Perimeter, welcher auch den real zusammengewachsenen Gemeinden entspricht. Zukünftig würde eine fusionierte Gemeinde Kriegstetten rund 3'200 Einwohnerinnen und Einwohner zählen. Dies entspricht einer mittleren Gemeindegrösse im Kanton Solothurn und im Wasseramt.
- Mit einem fusionierten Gemeindegebiet steht in raumplanerischer Sicht ein zukünftiges Entwicklungspotenzial für die Gemeinde zur Verfügung.

Mögliche Nachteile der Gemeinde-Fusion

- Bei einer Gemeindefusion ändert sich ein Teil der dorfeigenen und dorfspezifischen Kultur und Identität. Diese zu «verlieren» ist für viele Menschen ein emotionales Thema. Wissenschaftliche Studien haben jedoch gezeigt, dass mit dem Bestehenbleiben der Ortsteile Halten, Oekingen und Kriegstetten diesem Anspruch Rechnung getragen werden kann.
- Es gibt in Zukunft vereinheitlichte Steuer- und Gebührenansätze. Die aktuell auf die bisherigen Gemeinden zugeschnittenen Steuer- und Gebührenansätze sind jedoch ebenfalls nur Momentaufnahmen. Bei der Erarbeitung der Gemeindefusionsunterlagen wurde darauf geachtet, dass eine möglichst harmonisierte Regelung gefunden werden konnte. Im Bereich der Gebühren (Abwasser, Wasser, allgemeine Gebühren etc.) sowie in der baurechtlichen Grundordnung ist vorgesehen, die neuesten Reglementsgrundlagen aus der Gemeinde Oekingen zu übernehmen.

Nicht betroffen von der Gemeinde-Fusion

- Der eingetragene Heimatort bei amtlichen Dokumenten (Pass, ID) bleibt unverändert bestehen. Auch die Postadresse der Einwohnerinnen und Einwohner wird durch eine Fusion nicht geändert: es bleiben sowohl die Strassenbezeichnung als auch die Postleitzahl und der Wohnort gleich. Auch die Ortsbezeichnungen in Unternehmensnamen werden von einer Fusion nicht beeinflusst. Die bisherigen Gemeindennamen werden im Falle einer Fusion als Ortschaftsbezeichnungen weiterbestehen.
- Eine Fusion hat keinen Einfluss auf Bestand, Zuständigkeiten und Funktionsweise der Kirch- oder Bürgergemeinden. Diese gemeinderechtlichen Körperschaften bestehen unabhängig der Einwohnergemeinde.
- Die Versorgung mit Kommunikationssignalen («Gemeinschaftsantennen») erfolgt durch sogenannte Fernsehgenossenschaften. Die Fusion hat darauf keinen Einfluss.
- Die Elektrizitätsversorgung bleibt bei einer Fusion unverändert. Eine Fusion hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Dienstleistungsangebote von privaten Unternehmungen (z.B. Bankfilialen, Poststellen, Telefonnummern, Anbieter von Dienstleistungen im Bereich der Festnetz- und Mobiltelefonie etc.).
- Dorfvereine bleiben unverändert- mit gleichem Namen – weiter und werden kaum ein «Identitätsproblem» aufgrund der neuen Gemeinde haben. Die Fusionsgemeinde wird die Tätigkeit von Vereinen unterstützen und will mit neuen Behördenstrukturen vor allem im Bereich der Dorfkultur ein Schwerpunkt setzen, damit die Vereine möglichst von der Fusion profitieren und damit die Gemeinde beleben können.

Beschlussesentwurf

Die drei Gemeinderäte der Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten beantragen den drei Gemeindeversammlungen folgenden Gesamtbeschluss (Antragspunkte 1-4) (ohne Schlussabstimmung):

1. Auf die Fusion zwischen den (Einwohner-) Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten zur Fusionsgemeinde Kriegstetten ist einzutreten bzw. der Zusammenschluss der drei (Einwohner-) Gemeinden ist den jeweiligen Urnenabstimmungen zu unterbreiten;
2. Der neuen Gemeindeordnung der Fusionsgemeinde Kriegstetten ist zuzustimmen und diese ist, unter Vorbehalt der Zustimmung zur Gemeinde-Fusion an der Urnenabstimmung im Jahr 2025, per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen;
3. Der neuen Dienst- und Gehaltsordnung der Fusionsgemeinde Kriegstetten ist zuzustimmen und diese ist, unter Vorbehalt der Zustimmung zur Gemeinde-Fusion an der Urnenabstimmung im Jahr 2025, per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen;
4. Vollzug durch die Gemeinderäte Halten, Oekingen und Kriegstetten.

GEMEINDERAT HALTEN

Der Präsident: Die Gemeinde-
schreiberin:

GEMEINDERAT OEKINGEN

Der Präsident: Die Gemeinde-
schreiberin:

GEMEINDERAT KRIEGSTETTEN

Die Präsidentin: Die Gemeinde-
schreiberin:

Beat Gatten Wilma Flückiger Etienne Gasche Michelle Heuberger Ruth Studer Margrit Jaggi